

LebensArt<sup>2</sup> Ausgabe **1**  
**ET: 01.04.2021**  
**Anzeigenschluss:**  
**19.03.2021**

LebensArt<sup>2</sup> Ausgabe **2**  
**ET: 02.07.2021**  
**Anzeigenschluss:**  
**18.06.2021**

LebensArt<sup>2</sup> Ausgabe **3**  
**ET: 26.11.2021**  
**Anzeigenschluss:**  
**12.11.2021**

## Ausgaben 2021

(Auflage: 10.000 Exemplare in der Verbreitung:  
5.000 über Lesezirkel in der Erstlesermappe  
5.000 über Werbepartner, exklusive Auslagestellen  
und Direktverteilung in Oberfranken)

# Print sät, Digital erntet.\*

LebensArt<sup>2</sup>-Crossmedia-Marketing-Service

## Print-/Online-Magazin

**z. B. redaktionelle Kunden-PR (Formate: 1/1, 2/3, 1/2, 2/1)  
oder Anzeigenwerbung**

in der Printausgabe des LebensArt<sup>2</sup> Lifestylemagazins.  
ET: 3 x jährlich, Auslage 3 bis 4 Monate, Auflage 10.000 Ex.  
Content: Image, Produktvorstellung, Service

## Online-Marketing

**2 Online-Aktivitäten pro Monat**

z. B. Social-Media-Posts, wahlweise auf Facebook, Instagram, YouTube ...  
(auf unserem oder Ihrem Account), GoogleMyBusiness oder in unserem  
Newsletter. Erweiterbar um Social-Media-Kampagnen, Google Adwords etc.  
Content: Aktionen, Angebote, Veranstaltungen etc.



\*Quelle: Die Creatura-Metaanalyse  
zur Werbewirkung von Print

Wir sind so flexibel, wie Sie es brauchen!

### Beispiel A12

#### Print

**3 x 1/2 Seite redaktionelle Kunden-PR**  
in drei aufeinander folgenden Ausgaben des LebensArt<sup>2</sup>  
Lifestylemagazins (kundenseitige Lieferung von Rohinfo und  
wahlweise Bildmaterial), Layout durch uns

#### Online Flex-Service

**9 x 2 Online-Aktivitäten** (auf Digital-Kanälen Ihrer Wahl)  
z. B. 2 pro Monat in den Folgemonaten  
(kundenseitige Lieferung von Rohinfo und Bildmaterial)  
Flexibel abruf- und kombinierbar

**12 Monate á 195,- €**  
zzgl. ges. MwSt.



### Beispiel A4

#### Print

**1 x 1/2 Seite redaktionelle Kunden-PR**  
in einer Printausgabe des LebensArt<sup>2</sup> Lifestylemagazins  
(kundenseitige Lieferung von Rohinfo und wahlweise Bildmaterial),  
Layout durch uns

#### Online Flex-Service

**3 x 2 Online-Aktivitäten** (auf Digital-Kanälen Ihrer Wahl)  
z. B. 2 pro Monat in den drei Folgemonaten der Printausgaben  
(kundenseitige Lieferung von Rohinfo und Bildmaterial)

**4 Monate á 212,50 €**  
zzgl. ges. MwSt.



Oder einmalige Rechnungsstellung bei ET:  
807,50 € (inkl. 5 % Rabatt, zzgl. MwSt.)

Wir unterstützen Sie gerne mit Beratung & Planung sowie Integration in Ihr Werbekonzept.  
Nutzen Sie die Möglichkeiten!

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bildmaterialkosten werden separat berechnet. Es gelten die umseitigen AGB. Bei neu gestalteten Anzeigenrahmen liegen die CI-Nutzungsrechte bei AfK Agentur für Kommunikation UG (haftungsbeschränkt). Jede weitere Nutzung, Originalvorlagen oder Veränderungen nur gegen Entgelt, siehe Nutzungspauschale. Ergänzend gilt Preisliste Nr. 4 bzw. das Auftragsformular.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der AfK Agentur für Kommunikation UG (haftungsbeschränkt) – kurz AfK genannt – für Anzeigen und PR-Beiträge im Lifestyle-Magazin „LebensArt<sup>2</sup>“

Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen für das Lifestyle-Magazin „LebensArt<sup>2</sup>“

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von AfK erfolgen für Veröffentlichungen im Lifestyle-Magazin „LebensArt<sup>2</sup>“ ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn AfK diese schriftlich bestätigt.

2. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars durch den Auftraggeber kommt ein Auftragsauftrag rechtswirksam zustande.

AfK behält sich vor, Auftragsaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von AfK abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für AfK unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die Vertreter entgegennehmen. Aus verlegerischen und/oder typographischen Gründen behält sich AfK generell ein gesondertes Prüfungsrecht für Anzeigen vor. Die verbindliche Annahme eines Auftrages kann erst dann erfolgen, wenn AfK das finale Anzeigenmotiv vorliegt.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3. Auftragsaufträge werden nur zu den in der jeweils gültigen Preisliste von AfK enthaltenen Preisen angenommen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste von AfK zu halten. Die von AfK gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbungsmittel erhalten von AfK nur dann eine Mittlervergütung, wenn der Werbungsmittel den Auftrag direkt erteilt, die Bezahlung übernimmt und druckreife Daten gemäß dieser Preisliste liefert.

4. Die von AfK genannten Termine und Fristen für das Erscheinen des Lifestyle-Magazins „LebensArt<sup>2</sup>“ sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Wenn sich der in Aussicht genommene Erscheinungstermin um mehr als zwei Wochen verzögert, ist der Auftraggeber berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Wird AfK die Ausführung der Bestellung durch höhere Gewalt, Streik etc. unmöglich gemacht, ist sie in diesem Fall von Schadensersatzleistungen befreit.

Der Auftraggeber kann seinen Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung des Vertragsformulars schriftlich gegenüber AfK widerrufen; ausgenommen hiervon sind sich bereits in der Magazinproduktion befindliche Anzeigen. Maßgebend ist der Posteingang des Kündigungsschreibens bei AfK. Kündigt der Auftraggeber nach Ablauf dieser Stornierungsfrist den Vertrag, so ist AfK berechtigt, 30 % des Brutto-Insertionspreises bzw. 100 %, wenn die Kündigung erst nach dem Tag der Magazinproduktion erfolgt, als Aufwendungsersatz zu berechnen. Diese Entschädigung ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn AfK einen höheren oder der Auftraggeber keinen oder einen geringeren Schaden nachweist. Sie entfällt, wenn AfK, einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen die Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht hat.

5. Die Aufnahme von Anzeigen mit Platzierungsvorgaben kann verbindlich für AfK ebenso wenig vereinbart werden wie ein Konkurrenzausschluss. Vertreter sind zu solchen Zusagen weder in mündlicher noch schriftlicher Form berechtigt. Eine die Platzierung oder einen Konkurrenzausschluss betreffende Vereinbarung ist deshalb ungültig, wenn sie von AfK nicht für einen speziellen Fall mit Wirkung nur für eine Ausgabe schriftlich bestätigt worden ist (z. B. Vorzugsplatz) bzw. die Zahlung eines Platzierungszuschlags bei Auftragserteilung vereinbart wurde.

6. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert AfK unverzüglich Ersatz an.

Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei AfK eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zur Vertretung erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt AfK keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe, es sei denn, dass AfK, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von AfK mit dem Wort „Anzeige“ oder in sonstiger geeigneter Weise deutlich kenntlich gemacht.

Farbanzeigen werden nach der Eurokala gedruckt. Bei Farbabweichungen gegenüber anderen Farbskalen oder aus drucktechnischen Gründen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, dass AfK, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.

7. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der Anzeigentexte allein verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige, insbesondere deren

rechtliche Unbedenklichkeit, und stellt AfK von allen wettbewerbs- und urheberrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter daraus frei.

8. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Die Lieferung der Korrekturabzüge erfolgt per E-Mail oder auf Wunsch per Telefax. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Korrekturabzug korrigiert oder freigezeichnet unverzüglich bzw. innerhalb der gesetzten Frist nach Erhalt des Abzugs an AfK zurückzusenden. Maßgebend ist der Eingang bei AfK. Sendet der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht oder nicht rechtzeitig an AfK zurück, ist AfK berechtigt, die Anzeige in der an den Auftraggeber übersandten Korrekturfassung abzudrucken. In diesem Fall gilt der Abdruck als vertragsgemäße Leistung.

Die Kosten für Änderungen ursprünglich verbindlich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

Die verwendete Papierqualität bleibt AfK vorbehalten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Das gilt nicht bei mangelhafter Druckwiedergabe von Anzeigen, deren Ursache in der mangelhaften Druckvorlage des Auftraggebers selbst liegt. Entsprechendes gilt für Farbabweichungen. Weitergehende Ansprüche wie z. B. auf Neuabdruck oder Zurückhaltung des Lifestyle-Magazins „LebensArt<sup>2</sup>“ oder auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungsnachträgen sind ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubten Handlungen sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt jeweils nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter von AfK und deren Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung von AfK für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet AfK darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zu Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

Bei Nichterscheinen des Lifestyle-Magazins „LebensArt<sup>2</sup>“ im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Auftragsaufträge geleistet.

9. AfK ist berechtigt, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen, das Erscheinen der Anzeige ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen bzw. Vorauszahlung zu verlangen. Die Vergütung für den Auftragsauftrag ist an AfK zu zahlen. Die den Vertrag vermittelnden Handelsvertreter sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen ermächtigt! Die Auftraggeber der Anzeigen erhalten nach Erscheinen ein kostenfreies Belegexemplar des Lifestyle-Magazins „LebensArt<sup>2</sup>“ inklusive Rechnung.

10. Gewährleistungsansprüche und sonstige Reklamationen können bei offensichtlichen Mängeln nur innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Erscheinen des Lifestyle-Magazins „LebensArt<sup>2</sup>“ geltend gemacht werden. Diese Frist beginnt mit Zugang des Belegexemplars beim Kunden. Anderenfalls verliert er seine diesbezüglichen Gewährleistungsansprüche.

Nicht offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Belegexemplars schriftlich zu rügen. Anderenfalls verliert er seine Gewährleistungsansprüche.

11. AfK haftet nicht für Druck- und sonstige Fehler einer Anzeige, wenn diese mit der Druckvorlage oder der zurückgesandten Korrekturvorgabe übereinstimmt bzw. die Korrekturvorgabe nicht oder nicht rechtzeitig zurückgesandt wurde. Wenn für den Druck notwendige Unterlagen nicht innerhalb einer von AfK gesetzten Frist eingereicht werden, kann AfK den für den Eintrag vorgesehenen Raum mit Angaben nach eigenem Ermessen versehen.

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in elektronischen Dateien gespeichert.

13. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

14. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Telefonische Abmachungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch AfK gültig. Vertreter sind nicht berechtigt, dem Auftraggeber mündliche oder schriftliche Zusagen gleich welcher Art zu machen.

15. Erfüllungsort ist Kulmbach. Gerichtsstand ist Kulmbach, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: 01.01.2016